

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Ibergereggsstrasse / Stalden – Windstock, Schwyz

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 11.15 Mio. Franken für die Sanierung der Ibergereggsstrasse / Stalden – Windstock, Schwyz, erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.